

Die Broschüre: „Das österreichische Konkordat vor dem Richter-
stuhle im Reichsrathe,
vom katholischen Standpunkte beleuchtet. Wien 1863. Wallishäusser'sche
Buchhandlung.“

Besprochen von Professor Dr. J. Gasselsberger.

„Der Verfasser dieser Broschüre, ein katholischer Priester, ist ein Schüler von Professoren, welche wieder Schüler waren von Professoren, die noch vom Bischofe Gall zum Lehrfache in der Theologie berufen wurden.“ So der Anonymus von sich selber (S. 35). Er liebt es, sich mit seiner Argumentationsweise für unwiderleglich zu halten; ich sage dazu vorläufig nur dies, daß vor solcher Sophisterei im Bunde mit Unehrlichkeit und Schlechtigkeit in der Wahl und Verquickung der Mittel jeder ehrliche Mund fast unwillkürlich verstummt. Man weiß, was es bedeute, wennemand nur noch dies erwiedert: Da hört alle Besprechung auf! Wenn ich demungeachtet darangehe, auf Einiges zu antworten (auf Alles wäre es fast nicht möglich, weil dann die Antwort zu einem Buche anschwellen würde), so geschieht es nur, um meinem verletzten Gefühle und dem der Standesgenossen einen derartigen Ausdruck zu geben, den der Pamphletist mit aller Sophisterei nicht mehr zu seinen Gunsten soll deuten können. Und träten heute meine geistlichen Mitbrüder in Konferenzen zusammen, so würde er sehen, ob ich oder ob er in der Mehrheit sich befindet. Ich wünschte sehr, daß es zu solch einem Ausdruck der wahren öffentlichen Meinung des oberösterreichischen Klerus käme. Wir wollen und werden nicht immer stumme Hunde bleiben; im Auslande wundert man sich bereits mit Recht, daß der österreichische Klerus sich alles schweigend gefallen lasse. Die Feinde der Kirche mögen es erfahren, daß nicht die Judasse die Mehrzahl bilden, daß sich das Verhältniß von einstens (11:1) nicht verschlimmert habe.

Die Broschüre zerfällt in 5 Theile. Auch die Antwort wird unter 5 Gesichtspunkte gebracht, wobei hauptsächlich die Wichtigkeit des Gegenstandes zum Maßstabe gedient.

1. Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Andere Ketzer waren ehrlich genug und traten aus der Kirche aus, welche sie für verderbt ausgaben; den Jansenisten aber beliebte es, nicht auszutreten, und um das Hinausgeschobenwerden wo möglich un- ausführbar zu machen, erfanden sie ihre Theorie von dem Um- fange und dem Gebiete der kirchlichen Gewalt. Sie schlossen mit Recht, daß, wo immer ihre Grundsätze und ihr Geist zur Herr- schaft gelangt, man lehren und thun könne, was man wolle, ein Austreiben der Tempelschänder wäre ja zur Unmöglichkeit gewor- den. Und der Febronianismus sollte dazu dienen, aus der einen katholischen Kirche Staatskirchen zu machen nach protestantischem Muster. Denselben Zweck zu fördern waren im Sinne der welt- lichen Machthaber seiner Zeit die gallikanischen Freiheiten bestimmt, welche Fenelon mit den Worten: „Freiheit gegen den Papst und Knechtschaft gegen den König“ kennzeichnete. Grundsatz dieses Anti-Kirchenrechtes, wie ich die jansenistisch-febronianische Auf- fassung lieber nenne, ist nun, daß der erste Schritt, den die Kirche vom Innern des Menschen nach Außen thut, auch schon der Hofmeisterei des Staates unterstehe. Wir finden diesen Grundsatz von unserm Kanonisten getreu adoptirt, denn er schreibt ausdrücklich: „Als sichtbare Gesellschaft ist die Kirche dem Staat untergeordnet“ (S. 3). Borderhand will er, daß der Staat diese Unterordnung der Kirche durch Anwendung einer negativen Grenze erziele und bezeichnet Glaubens- und Sittenlehren als das innere Gebiet der Kirche. Die Feier des Gottesdienstes, Spendung der Sakramente, alle und jede Disziplin sind damit ohnehin schon in den Kreis verwiesen, welcher dem Staat untersteht. Damit man aber nicht glaube, er lasse die Kirche doch bei der Predigt der Glaubens- und Sittenlehren frei schalten, weise ich auf das hin, was er unter dem Titel „Das Konkordat“ sagt (S. 12): „Der Staat darf selbst in der Lehrfreiheit der Kirche eine unumschränkte

Freiheit nicht gestatten" und preist die Zeit, wo das so sehnlich verlangte Placeit auch den dogmatischen Bullen mußte beigefügt werden. Und dabei hat er die Stirne sich als Kämpfer der Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit zu gebärden, und die Frechheit, zuweilen auf Christus, auf die Apostel sich zu berufen! Haben die sich das Placeit der kompetenten politischen Behörden zuerst eingeholt, und haben sie die Kirche in ihrer sichtbaren Erscheinung als vom Staate abhängig erklärt? Oder gründeten sie die Kirche trotz des erklärten Non-placeit? Als Kuriosum erwähne ich, daß die soziale kommunistische Republik als das Ideal bezeichnet wird (S. 5), welches der Menschheit zur Annäherung aufgestellt ist . . . Die Vorliebe, die unser Anonymus für die Träger der Kirchengewalt, vergangener Zeit und der Gegenwart, hegt, tritt bald ans Licht. Schon S. 6 hören wir, daß laut der Geschichte Missbrauch der geistlichen Gewalt häufig den Frieden zwischen Kirche und Staat gestört, indem er von den weltlichen Machthabern nur sagt, sie können den Frieden stören, und dann sogleich derartige Störungen für ziemlich unschädlich erklärt, worüber die Katholiken nicht sonderlich unruhig zu werden brauchen. Im Verlaufe führt er denn auch die Kämpfe auf, welche es gegeben, und an allen, auch am dreißigjährigen Kriege trugen Papst und Bischöfe die Schuld und zwar die ganze. Wer so einen gelehrten Anstrich sich gibt, wie unser Schriftsteller, der sollte sich schämen, gar nichts zu wissen von all den entgegengesetzten Resultaten der gründlichsten Geschichtsforscher katholischer und protestantischer Konfession. Welch hohe Meinung hat er denn vom Wissen der Mitglieder unsers Reichsrathes, vor den er als Ankläger tritt?

„Der Staat muß selbst dann noch sehr vorsichtig sein, wenn die Vorsteher der Kirche Rechte aus göttlicher Anordnung ansprechen, weil nicht alles göttliche Offenbarung ist, was man dafür ausgibt.“ (S. 7.) Die Prüfung, was göttlich geoffenbart sei, gehört demnach konsequent vor das Forum des Staates. Päpste und Bischöfe haben nur zu oft Petri Worte (act. 5, 29)

mißbraucht; der Staat möge sie ihnen gegenüber in Anwendung bringen (S. 7). Etwa, Herr N. N., hat schon Petrus sie mißbraucht, und hätte besser der hohe jüdische Rath sie gesprochen?

2. Das Konkordat und die Hierarchie. Ich kenne einen geistlichen Herrn, und unser Herr Anonymus kennt ihn auch, der schrieb sich alle Neuerungen gegen das Konkordat, die irgend ein Held im Lager der Feinde laut werden ließ, auf; etwa um sie zu bekämpfen? o nein, um sie zu bejubeln, mit seiner Zustimmung zu beehren, und so ausgestattet mit seinen Randglossen den Freunden und sonstigen Stammgästen mitzutheilen. Und siehe, unsere Broschüre ist eine genaue Kopie dieser Anmerkungen, fiel da etwa ein Depeschen-Diebstahl vor? Kirchliche Tyrannie, Abdankung des Staates, neuer Kirchenstaat mit all seinen Gräueln, Inquisition, Kerker, völlige Zerrüttung aller sozialen Verhältnisse u. s. w. u. s. w.; das sind oder werden sein die Folgen des Konkordates. Seit dem reinen Josephinismus einiger Abtrag geschehen, hat das Glück der österreichischen Völker abzunehmen begonnen; wäre es nie geschehen, so gäbe es kein Jahr 48 und noch weniger ein Jahr 59. Ich hatte in dem leßtgenannten Jahre das Vergnügen mit einem Welser und einem unterösterreichischen Handlungskommis in einem Poststellwagen zusammen zu fahren, es war kurz nach der Schlacht von Solferino. Wie tief mußte dieser Ladendiener politischer Blick gehet, denn ecce! sie argumentirten ähnlich wie unser Herr N. N.

Gerade diese Tage (25. Oktober) hat Herr Johannes Ronge dringend vor den Konkordaten gewarnt, und der neue Meister Eckardt in Karlsruhe, anno 48 unter den Mörtern Latour's, that es unlängst in seinem Schandromane. Welche Bundesgenossen! Nachdem nun ein Konkordat und gar das österreichische so ein Verrath am Vaterlande und Völkerglücke ist, so muß aller Zorn auf die Paziszenten sich werfen und man kann sie der verdienten Strafe nicht entgehen lassen. Auf Pius IX. und die hohe Hierarchie ergießt denn auch Herr Anonymus all seine Galle und hat tiefen Schmerz darob, daß Pius noch immer Rom besitzt. Dem

Viale-Prela wünscht er auch ein eigenes Requiescat nach; aber die zwei hohen Namen in Wien, Se. k. k. apostolische Majestät und Se. Eminenz der Kardinal Rauscher, scheinen es ihm ratsam gemacht zu haben, im Vorworte zu erklären, er verwahre sich, als hätte er die Personen, welche bei der Abschließung mitgewirkt, verlezen wollen. Natürlich, wie sollen sie eine Verlezung in einer derartigen Besprechung jenes Vertrages sehen! Gewiß sieht man auch darin keine Verlezung der dem gegenwärtig regierenden Kaiser, welcher das Konkordat mit Pius IX. geschlossen, schuldigen Achtung, wenn unser *Anonymous Joseph I.* lobt, weil er es verschmähte „das Ernennungsrecht (der geistlichen Würdenträger) im Konkordate zu erbetteln oder aus Gnade anzunehmen;“ wer wollte denn darin eine gewisse Vergleichung sehen?

Daß dem Herrn Autor des „Konkordates vor dem Richterstuhle“ das Herz im Leibe lache, so oft irgend eine Erinnerung auftaucht an einen Kampf gegen den Papst, wer wird sich noch wundern? Mit wahrer Lust häuft er solche Fakta an und legt, es mag mit der Wahrheit stehen wie es wolle, stets den Päpsten die übelsten Absichten unter. Vor allem schildert er sie als Feinde des Hauses Habsburg und Österreichs. Die wichtigen Rechte, die unsere Landesfürsten auf kirchlichem Gebiete ausüben, können natürlich nicht entgegengehalten werden, denn nach des *Anonymous Theorie* stehen ihnen selbe „kraft kaiserlicher Würde“ zu. Wie feindselig erst Pius IX. gegen uns Österreicher sich erwiesen, wird dargethan durch den Hinweis, daß er Ferdinand I. gerathen „alle Länder abzutreten, so weit die menschliche Zunge italienisch spricht.“ Von der Verquickung des Wahren und Unwahren hiebei und von der malitiösen Tendenz abgesehen, frage ich den Papsthasser, ist der uns feindselig gesinnt, welcher wohl einen (jedoch nicht so weitgehenden) Rath gibt, der uns minder behagt, aber dann, nachdem er unsere Weigerung, darauf einzugehen, sieht, sich lieber der Todesgefahr aussezt, als mitzuhelpen, daß uns mit Gewalt entrissen werde, was wir nicht gutwillig fahren lassen? Dem Papste legt er jeven aus den Zeitverhäl-

nissen und den Umständen leicht erklärbaren und gewiß entschuld-
baren Rath so schlecht aus, und nimmt in Einem Athem Partei
für die piemontesischen Gewalt- und Gaunerstreiche und lehrt mit
nackten Worten, daß die Völker das Recht haben, ihre Fürsten
zu vertreiben u. s. w. Die franzößischen und italienischen Revo-
lutionen sind ihm völlig berechtigte Thaten; den Römern kann
er's nicht warm genug ans Herz legen, daß sie das Recht haben,
den Papst abzusetzen. Wahrliech der rothe Prinz, sein Lieblings-
Gewährsmann, darf nicht mehr suchen nach einem Hof- und
Feldkaplan, er möge nur unsern Landsmann (proh dolor!) zu sich
rufen! Daß sie auch in der Vorliebe für türkische Sitten harmo-
niren, möchte daraus zu entnehmen sein, daß bei beiden Lavalette
hoch und gut angeschrieben ist. Mit der Tapferkeit verhält es sich
ähnlich; auch dem Anonymus sagt man nach, daß er dem ern-
sten Kampfe, Mann für Mann, nicht ungern aus dem Wege
gehe, dafür aber viel rumore, wo er keinen gewappneten Gegner
zu treffen hofft.

„Die Bischöfe machten sogleich so viel als möglich von den
im Konkordate zugestandenen Rechten Gebrauch, nahmen für sich
die Herrschaft, das Geld und die Bequemlichkeit in Beschlag, den
Domherren überließen sie die Plage und den Gehorsam.“ So der
Kläger vor dem Richtersthule im Reichsrathe (S. 38). Von S. 13
bis S. 38 scheinen sich die Verhältnisse stark geändert zu haben,
denn dort heißt es noch: „Daß sie (die Bischöfe) vom Konkor-
date noch wenig Gebrauch machten, gebot die Klugheit.“ Als
Linzer Diözesan hätte er auch wissen können, daß das gerade
Gegentheil davon wahr sei, daß der Hochwürdigste Bischof für
sich die Bequemlichkeit in Beschlag genommen; und wo und wie
die Bischöfe das Geld sich angeeignet, hat der Ankläger nirgends
namhaft gemacht. Wird seine guten Gründe haben. Was das
Mitleid mit den Domherren betrifft, wäre mir bald die Bemer-
kung beigefallen, daß sie selbes wohl verdienen, wenn sie gewisse
Protokolle aufzunehmen haben. Naiv ist des Anonymus Unwissen-
heit über den Ursprung unsers Priesterhauses Mitterberg. Tu solus

peregrinus in Israel? Gi, hätten Sie sich das Archiv desselben angeschaut! Und wissen Sie wirklich nicht, daß nicht alle, die dort weilen, als Komoranten oder Defizienten aufgeführt werden? Wie unwissend?!

Es hat mir beim Gesammer über die Unerträglichkeit, daß der Bischof das Amt verleiht und nimmt, bedenken wollen, daß gerade der Kläger ein lebendiger Beweis dafür sei, daß hiebei eher zu große Nachsicht als wie zu viel Strenge bisher geherrscht. Wahrlich, ein Mann von solchen dogmatischen, sittlichen Irrthümern und revolutionären Gesinnungen sollte lange schon aller und jeder geistlichen Funktion enthoben sein. — Vor den Wölfen muß die Heerde geschützt werden nicht erst, wenn die Schafe selbst den Wolf aus ihrer Mitte vertreiben. — Wie boshaft der Anonymus ist, mag der Leser daraus erschließen, daß er dem Bischofe die Aufnahme von Ausländern möglichst schlecht deutet. Es ist eine der bittersten Sorgen des Oberhirten, die Gemeinden mit den nöthigen Priestern zu versehen, da einige Jahre viele gestorben und wenige eingetreten. Bitter an sich und noch bitterer zuweilen durch den Unverstand der Gemeinden gemacht. Und siehe, wenn nun Gott für den Priesterstand aus der Fremde taugliche Jünglinge sendet und der Bischof dankbar gegen Gott sie in sein Seminar aufnimmt, da wagt es unser Pamphletist ihn deshalb zu begeistern! Wo er seinen Samen ausgestreut, da ist es ohnehin erklärlich, daß der Kirche kein opferwilliges Priesterherz gewachsen.

Die derzeitigen Träger der Kirchengewalt sind voll des bösen Willens, es ist Gefahr auf Verzug bezüglich der Einführung des Placets und des Mühlfeld'schen Religionseidiktes. Fast jede Seite führt dies dem Reichsrathe zu Gemüthe. Wir waren bisher so thöricht, die Ausführung der Tridentiner Vorschriften für heilsam zu halten; nun wissen wir, daß sie höchst verderblich sind.¹⁾

¹⁾ Die Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren greift er nicht direkt an, sie sind ja von den Theologen allgemein angenommen worden, weil nichts Neues aufgestellt wurde (S. 78). Nicht dem Konzile unterwirft er sich, wie erhebt, sondern der Annahme durch die Theologen. Echt katholisch! Wäre

Wir müssen dem anonymen Propheten es auch glauben, daß die Protestantten ganz recht und gut gethan, das Tridentinum von sich zu weissen. Und damit er steht, daß die von ihm so sehr perhorreszirten Professoren der Jetzzeit für das aufgehende Licht doch empfänglich seien, wollen wir uns zu des Meisters Füßen setzen, um zu hören, wie es bei der Kirchenregierung bestellt werden müsse, ich sage müsse, denn wir werden wiederholt aufmerksam gemacht, daß eine zwingende Hand einzugreisen habe, weil vom Papst und Episkopat keine Reform zu gewärtigen sei.

„Wie der Präsident des Reichsrathes in Wien Präsident im Reichsrathe und nicht über dem Reichsrath ist; so ist der Papst Primas in der katholischen Kirche, und nicht über die katholische Kirche. Die höchste Kirchengewalt hat das gesammte Sacerdotium“ (S. 64). Also unser Dogmatiker, denn offenbar ist dieser Prinzipalsatz von nun an in der generelen Dogmatik vorzutragen. Und anschaulich gemacht ist er auch gleich, nur vergaß er zu sagen, ob das Analogon im Herrenhause oder dem der Abgeordneten zu suchen. Wahrscheinlich im letzteren, da dort Kuranda, Mühlfeld, Schindler, Giskra und wie die Kirchenlehrer des Herrn Anonymus alle heißen, sitzen. — Dieser Präsident in der katholischen Kirche ist ein sehr unverlässliches Wesen, denn er hat keine Verheißungen vor den andern Gliedern des „gesammten Sacerdotium“, er hat nicht nur in den „gemischten Angelegenheiten“ gröslich geirrt (ja hierin ist es zur Regel geworden), auch in Glaubensfragen erging es ihm oft nicht besser. Will unser Meister über das letztere Thema sonst nichts lesen, so möge er sich doch Döllinger's „Papstfabeln“ ansehen, da er auch sonst sich erlaubt, auf Döllinger sich zu berufen. ¹⁾ Wir Professoren, die so gelehrig zu

auch zu viel verlangt, einem Konzile sich zu unterwerfen, von dem er, „die katholische Kirchengeschichte durchblätternd, auf Thatsachen gestützt“ (S. 76), so gar wenig Rühmliches zu sagen weiß. Nicht durch das Konzil, o bei weitem nicht, nein durch Luther vor allem ist das Licht besserer Ansichten gekommen (S. 79).

¹⁾ Bei der Frage um den Kirchenstaat. Döllinger's Ansicht verhält sich übrigens zu der unserer Broschüre, wie der Tag zur Nacht. Ich habe das Vergnügen letztere zu kennen und habe Döllinger's „Papstthum“ sorgfältig gelesen.

des Meisters Füßen sitzen, bekommen hier ein großes Kompliment. „Die Ultramontanen behaupten, der Papst kann zeitweilig irren, ist aber doch dabei unfehlbar.“ Und: „Gewisse Professoren machen sogar von der Wirklichkeit einer Thatsache auf die Unmöglichkeit derselben Thatsache sichere Schlüsse.“ (S. 62, 63.) — Weil der Papst so unzuverlässig ist in seinem Urtheile (von der Seltenheit des guten Willens abgesehen), so steht die Appellation von ihm an das allgemeine Konzil jederzeit zu Gebote, und seine Zensuren gelten wenig oder nichts (natürlich gar, wenn das Placet fehlt). Frohschammer erfreut sich daher nicht nur der Theilnahme, sondern auch der vollen Billigung unsers Meisters. Günther wird als Opfer erwähnt, aber sein Selbstopfer der Unterwerfung weiß der „gute Katholit“ (S. 66) nicht zu würdigen. Nun sehen wir uns das allgemeine Konzil an, unter dem der Papst pro side catholica zu stehen behauptet wird. Mitsprechen und mitentscheiden thun alle vom einfachen Priester an bis hinauf zum Papste (Präsidenten), öfter auch Laien; denn in Jerusalem ist es so gehalten worden. Um eine Auflklärung, Herr Meister, müssen wir bitten; wie kam es denn, daß bei allen Konzilien, die bisher unter den Katholiken für allgemeine galten, die Bestätigung des Papstes so dringend verlangt worden? wie kam es denn, daß Priester und Diaconen wohl berathende, nicht aber entscheidende Stimme gehabt, von Nycea an bis Trient? wie endlich, daß Einmischungen der Fürsten gemessen fern gehalten wurden? Der Staat wird ausdrücklich aufgesondert, das auf dem Dogma ruhende Recht des „Presbyteriates“ zu schützen gegen die Bischöfe.

In der Kirche, in welcher von nun an als oberster Träger der Gewalt das gesamme Sacerdotium dasteht, müßten natürlich auch die kleineren Kreise, Diözesen, entsprechend konstituirt sein. Die Diözesanbehörde bildet das Konsistorium, den Bischof an der Spitze. Stimmenmehrheit entscheidet. Aber diese Entscheidung hat nur berathende Geltung, denn die definitive steht dem Staate zu, weil über die inneren Angelegenheiten (Glaubens- und Sittenlehren) nur das allgemeine Konzil einen Spruch zu thun besugt

ist, bezüglich äußerer Angelegenheiten aber, als z. B. Dotation des Klerus, Anstellungen, Verwendung und Verwaltung des Kirchenvermögens, Kirchenstrafen u. s. w., Konsistorium, Bischöfe und Päpste die Sanktion des Staates nöthig haben, sonst könnte der Staatszweck gestört werden. „Jesus stiftete in seiner Kirche ein moralisches Reich und kein Weltreich.“ So unser Dogmatiker und Kanonist. Ihn beirren all die entgegenstehenden kirchlichen Zensuren jedes Namens nicht, denn er lässt ihnen durch den Reichsrath und das Ministerium die Sanktion entziehen. Schade, daß es mit dieser Neugestaltung, Herr Meister, seine Weise brauchen dürfte, denn da fühlen Sie sich fort und fort auch in Ansehung der „irdischen Glückseligkeit“ vom Bischofe abhängig, und das raubt Ihnen den Schlaf. Bei Ihrem Alter ist wahrlich Gefahr auf Verzug! Glaubens- und Sittenlehren beirreten Sie nicht, aber das Damoklesschwert der Disziplin. Bedenken Sie, daß auch der Staat die Strafe nicht von Ihrer „freiwilligen Uebernahme“ abhängig machete.

Wer es gründlich gut meint mit der Zerstörung der Kirche Christi, der muß die kurz erwähnten Grundsätze mit allen Mitteln einzuführen trachten. Der wähle sich aber hiezu unsern Herrn N. N. zum Generalvikar für die kirchlichen Angelegenheiten. Er prophezeit, daß dann der Völkerfrühling erblühen werde, denn schon Joseph II. hat durch seine „Reformen“ die Revolution abgewendet (wie das ganze Reich gegen Ende seiner Regierung in Aufregung gewesen, weiß er natürlich nicht) und sein Werk war doch noch kein vollkommenes (S. 71). Wir Ultramontanen wollen aber, wo die Kirche Staatsinstitut geworden, sehen, daß allenthalben Auflösung oder Fäulniß die Folge sei. Und die österreichischen, speziell die Wiener religiös-kirchlichen Zustände, auf die sich der „gute Katholik“ was einbildet, sprechen gerade für uns; soweit noch positiv gläubiger Boden sich findet, ist er nachweisbar ein Ergebniß der Opposition gegen die belobten „Reformen“. Das Ergebniß der Reichsrathswahlen, ein Stück besondern Rühmens des Anonymus, soweit es wirklich ein klar bewußtes hinsichtlich

der kirchlichen Frage ist, beweist nur, wie noth ein energisches sich Aufraffen der katholischen Kirche thue. Die ungeheure Mehrheit des Volkes wendet sich jedoch, sobald die ihm minder verständlichen Phrasen zur That werden wollen, mit Entrüstung ab, wie die 53.000 Unterschriften Oberösterreichs gegen Mühlfeld's Religionseditt zeigen. Wie hart mag es unserm Anonymus gefallen sein, daß er nur auf Einer Kanzel für das famose Edikt zum Volke sprechen konnte! Es wird doch jetzt die schriftliche Warnung nicht überhören: „Wir machen alle Katholiken in der Monarchie aufmerksam, daß jeder, welcher eine Petition gegen das freisinnige Religionseditt unterzeichnet, zugleich mit dieser Unterschrift einen Protest gegen unsern großen Kaiser Joseph II. einlegt“ (S. 54)!

Gehen wir auf ein anderes Thema über. Daß über die Kirchenvermögens-Verwaltung geschmäht wird und daß der Staat als der allein kompetente Dekonom der Kirche aufgefordert wird, unverzüglich zuzugreifen, denkt der Leser nach dem Vorhergehenden sich leicht. Ich will die Erinnerung, wie ein gewisser Herr, den der Herr Anonymus gut kennt, mit dem Kirchenvermögen gewirthschaftet hat schon lange vor der Uebernahme des selben durch das Ordinariat, nicht aufkommen lassen. Nur soviel sei gesagt, daß jener Herr den Grundsatz: „Das Kirchengut gehört dem katholischen Volke und nicht dem Klerus“ (S. 20) ins gegenheilige Extrem verwandelt habe. Nähere Aufklärung ist leicht zu bekommen. Also was anderes.

3. Die Ordensgelübde und Klöster. Bei Besprechung dieses Themas spielt der blinde Gehorsam die größte Rolle. Gegen den in Wahrheit blinden Gehorsam in den geheimen Vereinen hat der „gute Katholik“ natürlich kein Wort zu sagen; aber den durch die Zedermann zugänglichen Ordenssatzungen geregelten Gehorsam der Klöster denunzirt er als blind, als sklavisch, als gegen göttliches und menschliches Recht verstörend. Daß man, wenn man freiwillig eine gewisse Freiheit aufopfert, eine andere Freiheit wieder findet, die der Welt unbekannt ist, wie Fenelon sagt, das zu wissen kann von unserm „guten Katholiken“

der noch dazu Priester ist und die langen Priesterjahre her die Pflicht gehabt, das anvertraute christliche Volk in der Weisheit, die der Welt Thorheit, zu unterrichten, nicht verlangt werden.

Reform oder Aufhebung fordert der Staats- und Kirchenzweck, sagt unser Autor. Beides vindizirt er dem Staat; der kirchlich gemachte Versuch durch Kardinal Schwarzenberg habe ja das Uebel befördert. Wenn man die Körner sammeln will, die für eine Reform im Sinne unsers Reformators verwendbar wären, so sucht man vergebens; an dem, was zur Zeit verlangt und geübt wird, darf man schon des Gewissens wegen sich nicht orientiren, denn „die Ordensgelübde, wie sie gewöhnlich in Oesterreich von der geistlichen Aristokratie in Ausführung gebracht werden, sind ein Gott gemachtes Versprechen, die Pflichten gegen Gott, gegen die Kirche, gegen den Staat und gegen sich selbst zu vernachlässigen.“ (S. 32.) Der tiefe Kenner des Ordenslebens erwähnt auch der traurigen Erfahrung, daß man durch Beobachtung der Ordensgelübde nur der Herrschaft und dem Geize der Ordensvorsteher und der hohen geistlichen Aristokratie diene. Negativ baut man halt nichts auf und so wissen wir bei allem guten Willen kein Ordensleben zu konstruiren, das unserm Reformator entspräche oder doch vor ihm Gnade fände. Lebenslängliche Bindung ist im vorhinein in grellster Weise abgewiesen. Gehen darf jedes Mitglied, wann selbes es für gut findet. Das Gehorchen hängt auch von Fall zu Fall vom Ermeessen des Herrn Kapitulars oder der Frau Nonne ab. Die Armut widerstreitet einer allgemeinen Pflicht, von der natürlich auch der Religiose sich nicht entbinden kann, es ist die Sorge für ein zeitliches Vermögen (S. 31). Von den Worten Christi zum fragenden Jüngling: „Willst du vollkommen werden u. s. w.“ hat unser Landsmann natürlich nie gehört. Auch die Freiheit zu heirathen muß der Staat schützen, damit kein Ordensmann heimlich ins Ausland zu flüchten braucht, um von den angeborenen, unveräußerlichen Rechten Gebrauch zu machen.

Wie die Ordensvorsteher von Seiten des Klägers vor dem Richtersthule im Reichsrath wegkommen, haben obige Zitate schon angedeutet. Weil sonst jeder das Recht hätte, ihn beim Gerichte wegen infamer Verleumdung zu belangen, erwähnt er ehrenwerther Ausnahmen, die er selbst kenne, die aber, weil von Rom und vom Episkopate selber gedrückt, diesen Druck, wenn auch mit größtem Widerwillen, auf ihre Mitbrüder ausdehnen (S. 33).

Dass es nur auf die Aufhebung der Klöster abgesehen sein kann, erhellt aus den wenigen wiedergegebenen Gedanken. Ja die geschehene und anzuhoffende Aufhebung der Klöster, die macht ihn begeistert! Nichts kann ihr entgegenstehen. Wollen die Ordensgenossen nicht auseinander gehen, so sage man ihnen, haltet eure Säzungen, wie ihr wollt, in der Welt, ihr thut dann noch besser. Sind sie so vernagelt, dies nicht zu begreifen, so braucht man sich nach Narrheiten und Bosheiten nicht zu richten. Wendet man ein, viele Orden leisten dem Staate und der Kirche große Dienste, so hat unser Freund eine gar klassische Antwort, die für immer siegreich sein wird. „Aus dieser Dienstleistung geht die doppelte Verpflichtung für das Ministerium und den Reichsrath hervor, daß man den Regularklerus dafür belohne und aus der Sklaverei befreie, aber nicht, daß man ihn dafür bestrafe und in der Sklaverei erhalte.“ (S. 36.) Also, meine liebe Tochter der heil. Elisabeth, du mußt aus dem Kloster heraus! Weil du Tag und Nacht mit liebender Sorgfalt ohne Nebengedanken auf zeitliche Vergeltung die fremde Kranke gepflegt und ihre eßen Geschwüre geheilt, kommt der Herr politische Chef, macht die Pforte weit auf und führt dich, du magst dich sträuben wie du willst, am Arme heraus in die Welt, denn er ist verpflichtet, dich zu belohnen!

Mit einem stolzen Hochgefühle nennt der Anonymus die Broschüre und speziell die Abhandlung über die Klöster eine kleine Frucht des von Joseph II. ausgestreuten Samens (S. 35). Ich muß sagen, daß dem genannten Kaiser keine ärgerre Nachrede geschehen könnte, als wenn man obiger Behauptung zustimmte. Federmann, der mit mir bedauert, daß der wohlgestaltete Fürst auf

so irrite Fährte gerathen, wird, wenn er die Broschüre gelesen, unmuthig ausrufen, nein, so war er nicht, wie er hätte sein müssen, wenn die behauptete Vaterschaft wahr sein würde! Argumentierte Joseph II. so, da er die Klöster, deren gute Dienste er mit seinem bezüglich der beschaulichen Orden geblendetem Auge wahrnahm, nicht aufhob? Unser Anonymus spricht dem Reichsrathe die Befugniß zu, Kirchengut zu Staatszwecken zu verwenden (S. 20); dachte Joseph II. auch so, da er den Erlöß der verkauften Klostergüter zu kirchlichen Zwecken widmete?

4. Die Ehe. Getreu seinen Lehrern der febronianischen Periode trennt unser Anonymus Vertrag und Sakrament und weist jenen dem Staate, dieses der Kirche zu. An den Staat stellt er die Forderung auf Lebenslänglichkeit zu dringen; ob es bei seiner Auffassung der Gewissensfreiheit konsequent ist, möchte ich nicht bejahen. Warum soll hier das gegebene Wort mehr binden als bei den Gelübden? Man nehme, er lässt die Ehe völlig gültig sein, wenn nur der Vertrag gültig eingegangen worden; ob das Sakrament hinzutreten oder nicht, betrifft die Gültigkeit der Ehe nach ihm nicht im mindesten. Dass der römische Stuhl in neuester Zeit diese Theorie der Trennung des Vertrages und Sakramentes, diese Spaltung der christlichen Ehe aufs entschiedenste wiederholt verdammt hat, dass der ganzen kirchlichen Anschauung von der Ehe und ihrer Gesetzgebung nur der Satz konform ist: „Jede gültige Ehe ist unter Getauften ein Sakrament, und wo es dies nicht ist, ist es gar keine gültige Ehe,“ beirrt unsern Apologeten des Staates (?) nicht; nach seiner Theorie ist es nicht so, und diese ist katholisch, nicht die unsere. Natürlich läuft seine Dogmatik in diesem Lehrstücke auf die Rechtfertigung und Einführung der Zivilehe hinaus. Nun höre man, wie er sie als dem katholischen Dogma konform erweist. „Frankreich, Belgien und einige Länder in Deutschland liefern den Beweis, dass die Zivilehe genau mit den katholischen Dogmen übereinstimme; denn diese Länder werden mit ihrer Zivilehe, mit ihrem Klerus und Bischöfen vom Papste und von allen katholischen

Völkern als katholische anerkannt und stehen mit ihnen als Katholiken in Verbindung" (S. 37). Frage, werden sie als zur Zivilehe sich bekennend für katholisch gehalten? Wird der Herr N. N. darauf Ja sagen, so weiß er entweder nicht, daß innerhalb dieser Länder und außerhalb, in Rom und allen Weltgegenden, wo immer das Tridentinum in seinen Reformdekreten promulgirt ist, die Zivilehe in *foro interno et externo* rein als Konkubinat behandelt werde mit allen Strafen und Folgen; oder er weiß es, und hat doch die Keckheit zu behaupten, die allgemeine Kirche erkenne die Zivilehe als konform mit dem Dogma an. Die Entschuldigung des Nichtwissens kommt ihm nicht zu Statten, denn, daß „einzelne Priester und Bischöfe in einer Provinz“ so urtheilen, führt er selber an; aber sophistisch sagt er „einzelne“ und lügt dadurch dem Leser vor, als ob die andern, ja die „allgemein lehrende Kirche“ sich entgegengesetzt aussprächen. Dann wie sophistisch, weil die Völker für katholisch anerkannt werden, also auch das reine Staatsinstitut der Zivilehe, gegen das die Kirche zu protestiren nie aufgehört! Herr N. N., machen nicht Sie es so, wie Sie verleumderisch den Professoren nachgesagt, daß sie von der Wirklichkeit einer Thatsache auf die Unmöglichkeit derselben Schlüsse ziehen? Auf eine ganz ähnliche Weise hat der neue Dogmatiker die gallikanischen Freiheiten zu „katholischen Lehrsätzen“ gemacht (S. 62). Der Protest der Päpste, die Loslösung des französischen Episkopates von der berüchtigten Deklaration hindern das nicht; genug, die Napoleone halten daran fest. Und ein solches dogmatisches Licht stellt man nicht auf den höchsten Leuchter der Christenheit!

Die im Verlaufe unserer Antwort aufgezeigten dogmatischen Blößen sind nicht die einzigen, sie ließen sich noch bedeutend vermehren. Es bestätigen aber sie schon, daß der Anonymus „sehr mangelhafte dogmatische Kenntnisse verrathet,“ und etwa auch das Urtheil des Volkes, das einem on dit zufolge viel weiter gehen soll.

5. Bischof von Ketteler und andere katholische Männer. Ich stelle den Mainzer Oberhirten voran, weil unser Anonymus

an seiner allseitig mit Applaus aufgenommenen Schrift: „Freiheit, Autorität und Kirche“ die Perfidie am grellsten geübt. Etwas den Rücken zu sichern, hat er's für gut befunden, den „Oesterr. Volksfreund“ als Quelle seiner Kenntniß von jener Schrift zu nennen und seine perfiden Verdrehungen mit: „Wenn wir nicht irren und den Geist dieser Schrift richtig auffassen“ einzuleiten. Der „Volksfreund“ hat somit doppelt Unglück gehabt mit diesem seinem Leser; er muß sich als Quelle nennen hören für ein verabscheuungswürdiges Entstellen, und er hat aus Versehen diese Broschüre anempfohlen (später eilig widerrufen).

Zuerst unterlegt der Anonymus dem Bischofe die Tendenz, dem Papste zur Erlangung der weltlichen Herrschaft über die katholischen Völker zu verhelfen. — Ich habe mich in Ketteler's Schrift vergebens nicht bloß um eine Bestätigung, sondern auch nur um einen möglichen Schein für jene Behauptung umgesehen. Der Bischof führt ausdrücklich den Ursprung der Staatsgewalt auf göttliche Anordnung zurück und erläutert sehr schön die Formel: „Von Gottes Gnaden“; er spricht weiter entschieden aus, daß beide Gewalten das beiderseitige Gebiet achten sollen, daß sie hierin sich zu unterstützen haben, die Kirche durch Legung einer religiösen Grundlage für den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, der Staat vor allem durch den Rechtsschutz, den Ketteler nicht bloß für die katholische Kirche, sondern auch für jede anerkannte Religionsgenossenschaft, die wenigstens die natürliche Sittlichkeit und den Glauben an Einen Gott zur Grundlage hat, fordert. Ja, wenn man alles und jedes, das nicht mehr bloß im Innern sich birgt, sondern sich äußert und wahrnehmbar wird, als in das Gebiet der Staatsgewalt gehörig erklärt, da muß man wohl zugeben, daß der Mainzer Bischof einen feindlichen Angriff, einen Eroberungskrieg versucht. Da kann es auch nicht mehr befremden, wenn es dem Anonymus so sehr missfällt, daß der als staatsgefährlich denunzierte Bischof gegen die Wiel- und Allregiererei sich ausspricht. Unserm hochliberalen Manne gefällt ja Joseph II. vorzüglich als gebietender Sakristan. Alle und jede

Autonomie ist um ein Linsenmus verläufig, wenn nur der Staatszweck, „die irdische Glückseligkeit“ angeblich gefördert wird. Daher wird gerade der Absolutismus Joseph II. belobt (die widerstrebenen Völker haben natürlich kein Recht gehört zu werden). Nur der Absolutismus der Päpste ist schlecht von wegen der „irdischen Glückseligkeit“. O mein lieber Verkünder eines Evangeliums, das „Kreuzige dein Fleisch“ verlangt! O du liebe Glückseligkeit, der des nächsten Genusses willen Alles feil ist!

Perfid ist bei dieser widerlichen Expektoration gegen ein autonomes Leben im Staate (sie geschieht vor dem Reichsrath!) die Instination, der Bischof verlange das Aufgeben der Weltregiererei nur, um die weltliche Herrschaft der Hierarchie zu überlassen (S. 72). Ist das Kapitel „Selbstverwaltung“ (S. 36) von Ketteler so schön in der bündigsten und kürzesten Weise behandelt!

Perfid ist die weitere Behauptung, Bischof Ketteler sei gegen jede Monarchie eingenommen. Wird die Königskrönung vermutlich so warm beschrieben, weil der, welcher es thut, gegen jede Monarchie eingenommen ist?! Doch wir haben ja einen Beweis für die Behauptung, der Bischof sei gegen jede Regierungsform, die ständische, wo „einige ultramontane Adelige bei der Regierung den Ausschlag geben“, ausgenommen. Und warum diese Vorliebe? Weil „anfangs die Weltherrschaft zwischen der hohen geistlichen und weltlichen Aristokratie getheilt wird, zuletzt aber die hohe Hierarchie die ganze Herrschaft an sich zieht“ (S. 73).

Was die Geschichte, nicht die Geschichtsfiktion, zu den historischen Belegen, welche der Anonymus anführt, um kurz ersichtlich zu machen, was die ständische Verfassung so alles verbrochen (Kaiser Heinrich IV., König Johann ohne Land), sage, will ich übergehen und will mir nur mit eigenen Augen ansehen, was denn Ketteler wirklich geschrieben hat, indem mir mein Gewährsmann gar wenig mehr glaubwürdig erscheint.

Nun siehe, unter dem Titel: „Die zwei Grundformen aller Staatsverfassungen, ständische Verfassung — Konstitutionalismus“ finde ich das Gegentheil von dem Behaupteten, und zwar so

klar, daß kein Leser irgend welche Schwierigkeit des Verständnisses haben kann.

„Es ist unbestreitbar, daß der gläubige Christ sich aller Formen des konstitutionellen Lebens bedienen kann, ohne im Entferntesten seinen Grundsäzen etwas zu vergeben“ so Ketteler (S. 116). Weiter sagt er, daß er die ständische Verfassung vorziehe und führt seine guten Gründe dafür an. Sie scheint ihm die Eigenschaft lebendiger Körper und aus der Natur der Dinge gestalteter Organismen zu haben, indeß die konstitutionelle Verfassung mehr der mechanischen Grundform in der Natur gleiche. Bemerkt wird ausdrücklich, daß heutzutage die ständische Verfassung ganz anders aussehen müßte, als im Mittelalter, eben wegen geänderten Verhältnissen und Interessen; er wolle ja eine wahre Interessenvertretung. Wer anderer Meinung ist, kann sie hegen, Ketteler dringt seine Ansicht Niemand auf und drückt sich in Worten aus, die bescheiden und nur von Gründen unterstützt werden, aber von Gründen, die nicht so leicht widerlegt sind. Nie ist es jedoch dem ehrlichen Manne erlaubt, so den Sinn zu verdrehen, wie unser *Anonymous* gethan.

Möhler. S. 80 wird er in eine Reihe mit Hontheim (Febronius), van Espen u. s. w. gestellt; S. 10 kommt er gleich nach Cybel. Hier (S. 10) wird auf Möhler's Kirchenrecht verwiesen. Ich sah mich in zwei Lexiken um, nirgends ist ein Kirchenrecht erwähnt; ich frug nach, Niemand weiß von einem. Daß er in Tübingen die Laufbahn mit Kirchengeschichte und Kirchenrecht begonnen, ja das weiß ich. Und nun wozu die Berufung auf Möhler? Er soll eine Auktorität für unsern Autor des „Konkordates vor dem Richterstuhle“ sein! Hört, der große Kämpfer für die Kirche, der wegen den Eingriffen des Staates in das kirchliche Gebiet ungeachtet aller Aussichten auf hohe „irdische Glückseligkeit“ (will sagen ungeachtet glänzender Bedingungen) nicht nach Bonn gegangen; Möhler soll für unsers *Anonymous* Kirchenrechtstheorie eine Auktorität sein! neben Cybel, Hontheim, deren Gift er so geistreich bekämpfte! Mein Herr,

ich stelle zwei Fragen an Sie: ist das Wiederaufleben der Kirche, wie es allmälig begonnen, seit dem Kölner Ereigniß aber rascher sich entwickelt hat, im Geiste eines Cybel, Febronius geschehen? Und wenn gegen denselben, steht Möhler in der Reihe derer, die es vergeblich zu hindern gesucht, oder derer, die es mit Erfolg gefördert? Sie sagen, Möhler und Andere haben erklärt, die Kanones gelten nur in kirchlichen Gegenständen. Ich sage es auch, aber im Sinne jener und nicht in dem Ibrigen. Marca, Bossuet und vor allem Möhler¹⁾ ließen es sich nicht beifallen, das Gebiet, wo die Kirche zu gebieten, auf die Glaubens- und Sittenlehren zu beschränken; und schon der Gebrauch des Wortes «canon» weist uns auf ein anderes Gebiet hin, als das der Predigt jener Lehren. In wahrhaft gemischten Angelegenheiten lassen auch wir nicht die Kirche exklusiv vorgehen, sondern wollen, daß sie sich darüber mit dem Staate verständige, und sind eben daher Freunde von Konkordaten.

Bossuet. Ein von unserm Anonymus mehrmals angezufener Name; freilich auch eine große Illustration, wenn er sich

¹⁾ Als Beleg diene die Aeußerung, welche der gesieierte Theologe über die Kölner Wirren niedergeschrieben (zu lesen: Gemischte Schriften II. S. 231, Regensburg 1840). „Wenn die Hierarchie, sind seine Worte, nur ihrer selbst mächtig zu bleiben, sich selbst zu behaupten strebt, und die Katholiken als solche, d. h. sie als Glieder der Kirche betrachtet, leiten und regieren will, so ist dies kein Uebergriff in einen fremden Rechtskreis, und somit keine Anmaßung; gefallen sich aber die preußischen Staatsbeamten auch in der Beherrschung des Glaubens und Gewissens und der unmittelbar durch den Glauben gegebenen und begründeten eigenthümlich äuferen katholischen Ordnung, so muß gewiß die Anmaßung auf ihrer Seite gesucht werden.“ -- Wie grundverschieden übrigens die kirchenrechtliche Anschauung Möhler's von der unsers Anonymus ist, mag folgendes Beispiel zeigen. Letzterer behauptet, der Satz, der Papst stehe unter dem allgemeinen Konzil, sei im Geiste des apostolischen Christenthums vom Konstanzer Konzil als Lehrsatz aufgestellt worden (S. 62); Möhler hingegen bemerkt von jenem Satze, er sei eine Einseitigkeit, welche folgerichtig durchgeführt, die Kirche mit Vernichtung bedrohte, und fügt dann bei: „Diese schroffe Ansicht kann als eine bereits verschollene betrachtet werden.“ (Symbolik 5. Aufl. S. 399 Anm.) Er hat an Nachzügler aus Sibirien damals schon nicht mehr gedacht, und wir haben anno 63 noch einen vor uns!

wirlich mit Zug und Recht gebrauchen und neben den des rothen Prinzen setzen ließe. Eine große Autorität wäre es dann gewiß für die Theorie unsers Klägers vor dem Reichsrathe. Schade, daß dem nicht so ist! Das Pariser Parlament hätte aus den gallikanischen Artikeln von 1682 eine wenn auch nicht so starke Folgerung, wie unser Anonymus, ziehen wollen; aber Bossuet erklärte, nicht wie die Magistrate, sondern wie die Bischöfe sie verstanden, habe er sie, die vier Artikel, 1682 darstellen wollen. Nicht Servituten hat er begründen wollen, wie Fleury diese gallikanischen Freiheiten im Sinne der weltlichen Macht nennt. Da die nähtere Begrenzung der päpstlichen Gewalt in abstracto schwer ist und, eben weil es sich um ein lebendiges Institut handelt, dessen Thätigkeit bei ganz veränderten Verhältnissen unmöglich sich völlig gleich bleiben kann, auch nicht umfassend dogmatisch formulirt vorliegt (das Florentinum thut es noch am meisten mit den Epitheten: »... in universum orbem tenet R. P. primatum, verus Christi vicarius, totius ecclesiae caput, omnium christianorum pater et doctor; ipsi pascendi, regendi et gubernandi universalem ecclesiam a D. N. J. Chr. plena potestas tradita est«), so ist es eine wahre Lächerlichkeit, dem großen Theologen Bossuet zuzuschreiben, er habe seine Deklaration als katholischen Lehrsaß angesehen wissen wollen.

Zum Schlusse der nicht angenehmen Besprechung einer solchen Broschüre sei bezüglich der andern genannten Namen nur gesagt, daß die wenigsten es verdienen, in solche Gesellschaft gezogen zu werden, da sie, sei es auch, daß der Wortlaut nicht immer korrekt gewesen, bei weitem besser von der Kirche und für die Kirche dachten. Dasselbe gilt von den lebenden angerufenen Männern, besonders vom E.-B. Darboi. Wie mit der Berufung auf angebliche Gestinnungs-Genossenschaft umgegangen wird, haben die paar Beispiele Möhler und Bossuet gezeigt.

Ein Monstrum noch; mit fetten Lettern wird die Phrase losgelassen: „Warum sind sie (beim Abschluß des Konkordates) nicht in das apostolische Zeitalter zurückgegangen!“ (S. 71.)

Weil damals, möchte ich antworten, die Unterhandlungen mit Nero z. B. nur zu dem Resultate des Kreuzigens und Köpfens geführt, eine concordia nicht herstellbar war und es somit aus jener Zeit kein Vorbild einer concordia inter sacerdotium et imperium gegeben hat. Regierete statt Franz Joseph I. ein Nero, so wäre das Konkordat gewiß zur Freude seiner Feinde ausgeblieben.

Pfarrkonkursfragen

vom 6. — 7. Oktober 1863.

Dogmatik.

I. Confitemur „Communionem sanctorum“. Quaeritur: quaenam sint hujus communionis membra, quae bona communia, et quomodo membra ad invicem connectantur?

1. Die Frage: wer zur Gemeinschaft der Heiligen gehöre, beantwortet der Völkerapostel im Hebräerbriebe 12. 22 — 25: „Ihr seid hinzugetreten zum Berge Sion, und zur Stadt des lebendigen Gottes, dem himmlischen Jerusalem, und zur Versammlung der vielen Tausenden von Engeln; und zur Gemeinde der Erstgeborenen, welche in den Himmeln aufgezeichnet sind, und zu Gott, dem Richter aller, und zu den Geistern der vollendeten Gerechten, und zu Jesu, dem Mittler des neuen Bundes; und zum Blute der Besprengung, das besser redet, als Abels.“ In diesen Worten werden die Glieder sehr deutlich genannt: Ihr — viele Tausende von Engeln — die Erstgeborenen, die in den Himmeln aufgezeichnet sind — die Geister der vollendeten Gerechten — diese alle in Verbindung mit Gott, dem Richter, und Jesu, dem Mittler des neuen Bundes. Das — Ihr — begreift in sich die Christen im Gegensatz zu den Juden; das 12. Kapitel des Hebräerbrieves will ja die Vortrefflichkeit des Christenthums im Verhältnisse zum Judenthum darthun. Es sind